

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0644/2016/HE/BV

Fachteam: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 07.07.2016
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege II

Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeit stellvertretenden Schiedsmann Gerhard Cordts läuft zum 15.12.2016 aus. Herr Cordts möchte keine weitere Amtszeit übernehmen, so dass Neuwahlen nötig sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Nachfolger von Herrn Cordts hat sich Herr Ludwig Albrecht aus Heist, Kiefernweg 7, bereit erklärt und hat Interesse das Amt als stellvertretender Schiedsmann zu übernehmen.

Herr Albrecht ist bereits von 2002 bis 2007 stellvertretender Schiedsmann gewesen und bringt Erfahrungen mit.

Auch der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen sowie der Direktor des Amtsgericht Elmshorn haben sich Positiv zur Neuwahl geäußert.

Herr Albrecht muss noch seitens der Gemeindevertretung Moorrege bestätigt werden. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung im Amtsausschuss am 21.11.2016.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heist beschließt, Herrn Ludwig Albrecht aus

Heist, Kiefernweg 7, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege II zu wählen.

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0645/2016/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.07.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	29.08.2016	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	nicht öffentlich

Dorfentwicklung - Festlegung von Maßnahmen

Sachverhalt:

Die weitere Entwicklung in der Gemeinde Heist wurde in den letzten 1,5 Jahren intensiv unter dem Motto „Dorfentwicklung“ betrachtet und diskutiert. Ende 2015 resultierten verschiedene Betrachtungen in einem Dorfentwicklungskonzept. Die politischen Gremien haben erklärt, dass dieses Konzept fortlaufend betrachtet und Maßnahmen hieraus ständig überprüft werden sollen. Eine erste Maßnahme aus dem Dorfentwicklungskonzept wird nunmehr durch die teilweise Innenbereichsentwicklung im Dorfe umgesetzt. In der politischen Beratung sollen nun weitere Maßnahmen für die kommenden Jahre festgelegt werden. Hierbei sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen, die zum Teil bereits in der Dorfentwicklungsplanung wieder zu finden sind:

- Der Bedarf an Baugrundstücken liegt derzeit bei ca. 50 Bewerbungen + x. Laut Landesentwicklungsplan kann Heist bis 2025 noch um ca. 138 Wohneinheiten wachsen (einschließlich Lücken- und sonstiger Bebauung). Die Nachfrage im Hamburger Umland ist nach wie vor groß und der Bedarf kann derzeit nicht gedeckt werden. Die Einwohnerzahl im Kreis Pinneberg wird nach Einschätzung mehrerer, unabhängig voneinander durchgeführten Studien entgegen dem Landestrend in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen.
- Der Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum liegt laut Umfrageauswertung aus 2015 bei ca. 15 Wohneinheiten in den kommenden 7 Jahren. Hinzu kommen viele Interessenten, die den Zeitraum nicht abschätzen können.
- Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum (Wohnungen) steigt. Das Land hat es sich zum Ziel gemacht, insbesondere für anerkannte Flüchtlinge, aber auch für alle anderen Menschen aus der Bevölkerung, deutlich mehr sozia-

len Wohnraum zu schaffen.

- Stichwort demografischer Wandel. Werden tatsächlich weniger Wohnungen benötigt oder verschiebt sich einfach nur die Altersstruktur? Fakt ist, dass es weniger Haushalte von Menschen im Alter zwischen 30 und 45 Jahren und mehr Haushalte mit älteren Menschen geben wird.
- Innenentwicklung vor Inanspruchnahme neuer Außenbereichsflächen und die generelle Reduzierung des Flächenverbrauchs, trotz steigender Nachfrage an Bauflächen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen 1. Grauer Esel und 2. Friedhofersatzfläche zu untersuchen bzw. zu vergleichen. Es wurde auch die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln hierzu in Aussicht gestellt. Dies ist jedoch aus Sicht der Verwaltung in dieser Planungsphase gar nicht erforderlich.

Freifläche Grauer Esel

Größe / Anzahl an möglichen Wohneinheiten:

33.000m² / ca. 35 WE

Eigentümer:

6

Erschließung:

Verkehrlich über Rugenbergen und Grauer Esel. Teilbar auf jeweils ca. 18 WE (50%). Abwasser, Strom, Gas, Breitband = Fremdversorger. Gemeinde ist für Niederschlagswasserbeseitigung zuständig – ggf. besondere Maßnahmen für Regenrückhaltung.

Flächennutzungsplan aktuell:

Wohnbauflächen, Fläche für die Landwirtschaft

Besonderheiten:

Wald im Plangebiet, Anwohnerinitiativen, Pachtflächen Johannenhof

Wirtschaftlichkeit:

Bei einem angenommenen Verkaufspreis von ca. 170 EUR/m², einem Ankaufpreis von 50-60 EUR/m², einem Erschließungspreis von 60-70 EUR/m² und einer Nettobaufläche von ca. 75% (rd. 25.000 m²) könnte eine Sicherheit von ca. 500.000 EUR erwirtschaftet werden. Dies erfordert jedoch eine Investition von rd. 4 Mio EUR. Angemerkt sei, dass die Gemeinden die Aufgabe haben Wohnraumbedarf zu decken, jedoch nicht gewerblichen Grundstückshandel mit Gewinnerzielungsabsichten betreiben sollen. Das finanzielle Risiko verbleibt außerdem bei der Gemeinde (Stichwort B-Plan Nr. 17) und der Aufwand für Grunderwerbsverhandlungen usw. ist nicht zu unterschätzen.

Empfehlung:

Ein Baugebiet in dieser Größenordnung mit entsprechendem Grunderwerb sollte nicht durch eine Gemeinde realisiert werden. Es wird empfohlen, dieses Gebiet mittels eines städtebaulichen Vertrages durch einen Investor erschließen zu lassen.

Freifläche Friedhofersatzfläche

Größe / Anzahl an möglichen Wohneinheiten:

20.000m² (12.000m² Gemeinde) / ca. 22 (12 Gemeinde) WE

Eigentümer:

Gemeinde + Diverse Private

Erschließung:

Verkehrlich über Wedeler Chaussee. Gemeinde ist für Niederschlagswasserbeseitigung zuständig – ggf. besondere Maßnahmen für Regenrückhaltung. Erschließungsstraße könnte auch die rückwärtigen Gärten Wedeler Chaussee/Hamburger Straße und somit ca. 10.000m² (10 WE) Bauflächen auf den Privatgrundstücken mit erschließen.

Flächennutzungsplan aktuell:

Grünfläche/Friedhof

Besonderheiten:

Waldabstand, Erschließungsmöglichkeit von Grundstücken Wedeler Chaussee/Hamburger Straße

Wirtschaftlichkeit:

Bezogen auf den gemeindlichen Grundstücksanteil. Bei einem angenommenen Verkaufspreis von ca. 170 EUR/m², einem Ankaufpreis von 0 EUR/m², einem Erschließungspreis von 60-70 EUR/m² und einer Nettobaufläche von ca. 75% (rd. 9.000 m²) könnte eine Sicherheit von ca. 750.000-800.000 EUR erwirtschaftet werden. Dies erfordert eine Investition von rd. 850.000 EUR. Das finanzielle Risiko verbleibt bei der Gemeinde (Stichwort B-Plan Nr. 17). Aufwand für Grunderwerbsverhandlungen usw. fallen nicht an.

Bei einem Verkauf der Fläche an einen privaten Investor würde bei einem angenommenen Verkaufspreis von 50 EUR/m² ein Verkaufserlös von ca. 600.000 EUR erzielt werden können. Für diesen Fall trägt die Gemeinde dann keinerlei finanzielles Risiko.

Empfehlung:

Ein Baugebiet in dieser Größenordnung ohne Grunderwerb kann durch eine Gemeinde realisiert werden. Will die Gemeinde ein finanzielles Risiko vermeiden, könnte sie die Fläche auch an einen privaten Investor veräußern und auf einen Teil der Erlöse verzichten (-200.000 EUR).

Zur Deckung der unterschiedlichen Wohnraumbedarfe schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

<u>Gebiet</u>	<u>Planung/Bau</u>	<u>Zweck</u>	<u>Erschließung</u>
Tenniscenter	2016/2018	10 WE EFH/DH	Investor
Friedhofersatzfläche	2016/2018	22 WE EFH/DH	Offen
Rieprichfläche	2016/2018	25 Wohnungen	Investor
Grauer Esel	2018/2020	35 WE EFH/DH	Investor

Durch eine kontinuierliche bauliche Entwicklung kann auch die vorhandene Infrastruktur (Kindergarten, Schule) entsprechend dauerhaft ausgelastet werden. Gleichzeitig wird durch eine zeitlich versetzte Entwicklung auch der Effekt eines hohen Bedarfs mit anschließendem Leerstand vermieden, soweit dies planbar ist.

Im Laufe des Planungszeitraumes sollte außerdem das Dorfentwicklungskonzept kontinuierlich weiter entwickelt werden. Zusätzliche Wohneinheiten werden durch Nachverdichtung und Neubauten im Innenbereich entstehen.

Finanzierung:

Siehe Stellungnahme der Gemeinde. Bislang sind keine finanziellen Mittel für Maßnahmen eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Zur Deckung der unterschiedlichen Wohnraumbedarfe sollen folgende Maßnahmen in den dargestellten Zeitabläufen realisiert werden:

<u>Gebiet</u>	<u>Planung/Bau</u>	<u>Zweck</u>	<u>Erschließung</u>
Tenniscenter	2016/2018	10 WE EFH/DH	Investor
Friedhofersatzfläche	2016/2018	22 WE EFH/DH	Offen
Rieprichfläche	2016/2018	25 Wohnungen	Investor
Grauer Esel	2018/2020	35 WE EFH/DH	Investor

Neumann

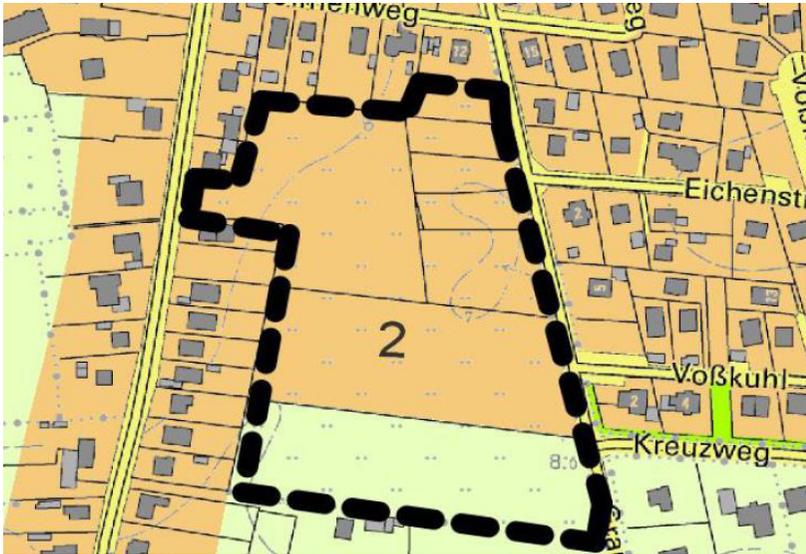
Anlagen:

- Auszug Dorfentwicklungsplanung

2. Grauer Esel – Rugenbergen „Wohnbaufläche Grauer Esel“

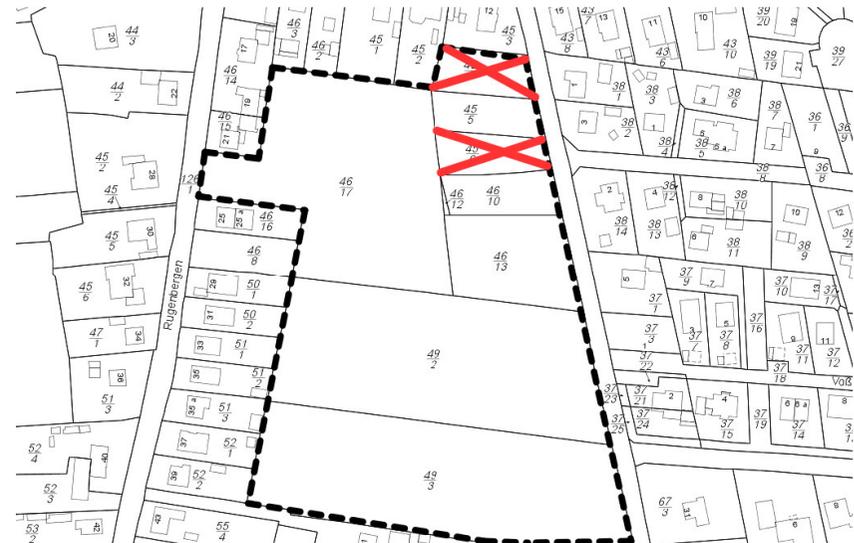
Größe: Ca. 35.000m²

Eigentümer: Reith, Schewe, Haase, Pingel, Möller, Böttcher

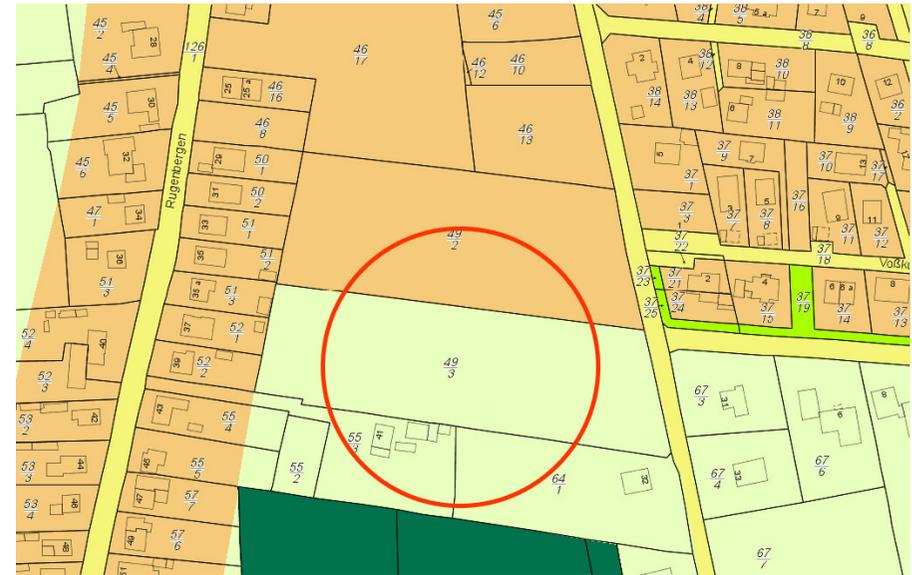


Fraglich wäre der südliche Abschluss des Plangebietes. Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die südlich des Kreuzweges befindliche Fläche bereits Fläche für die Landwirtschaft.

Gemäß Beschluss der Gemeinde wurden alle Eigentümer angeschrieben und unverbindlich nach deren Absichten befragt. Im Ergebnis sind mit Ausnahme eines Eigentümers alle angeschriebenen Personen grundsätzlich an einer baulichen Entwicklung interessiert. Die Fläche könnte auch ohne den nicht interessierten Eigentümer erschlossen werden, da ihm nur 2 kleinere Flurstücke am Rande des Plangebietes gehören.



In der Örtlichkeit gibt es allerdings eine deutliche Zäsur durch einen südlich an der Fläche verlaufenden Knick. Insofern könnte bei weiteren Überlegungen auch diese Fläche einbezogen werden. Es könnte sogar darüber nachgedacht werden, das Plangebiet in 2 Bereiche (Abschnitte) aufzuteilen.

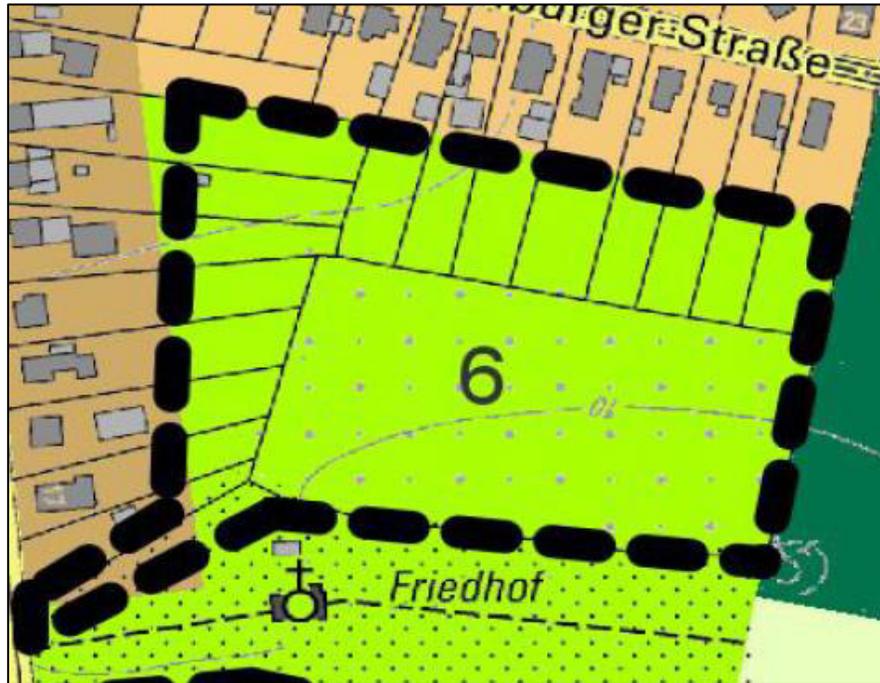


- Aufgrund der Größe und Verfügbarkeit scheint die „Wohnbaufläche Grauer Esel“ als Ersatz für die Bedarfsdeckung von Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken die erste Wahl zu sein.

6. Wedeler Chaussee „Friedhofersatzfläche“

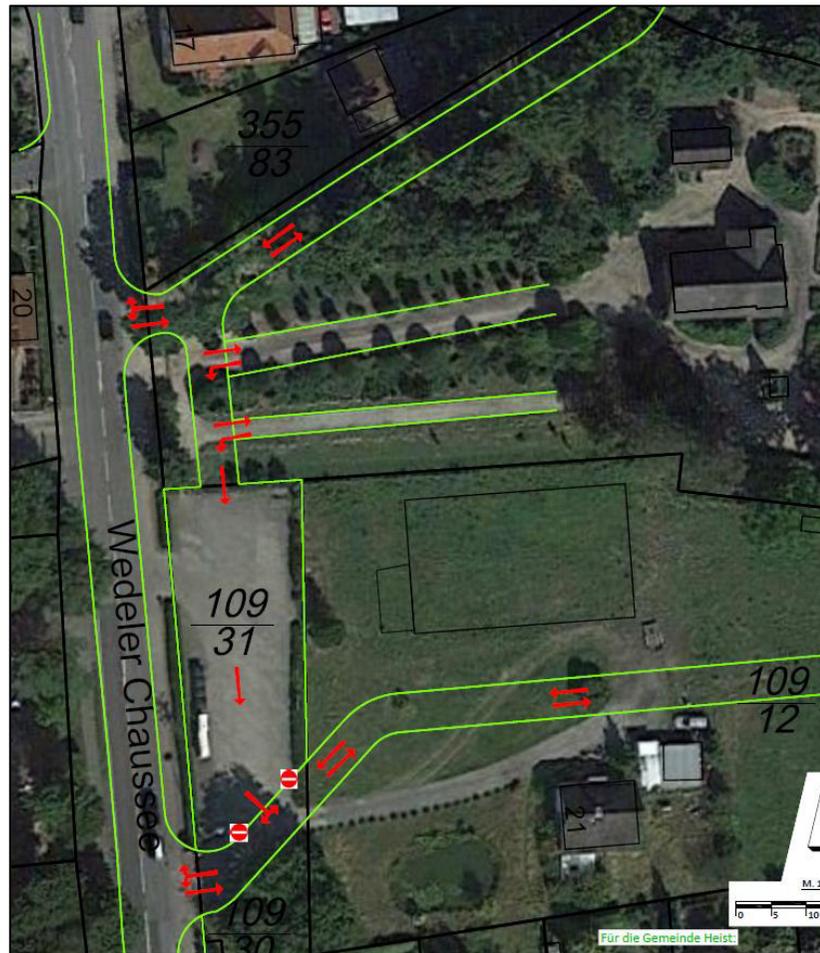
Größe: Ca. 12.000m² + ca. 10.000m² Gartenflächen

Eigentümer: Gemeinde + diverse Privateigentümer (Gärten)

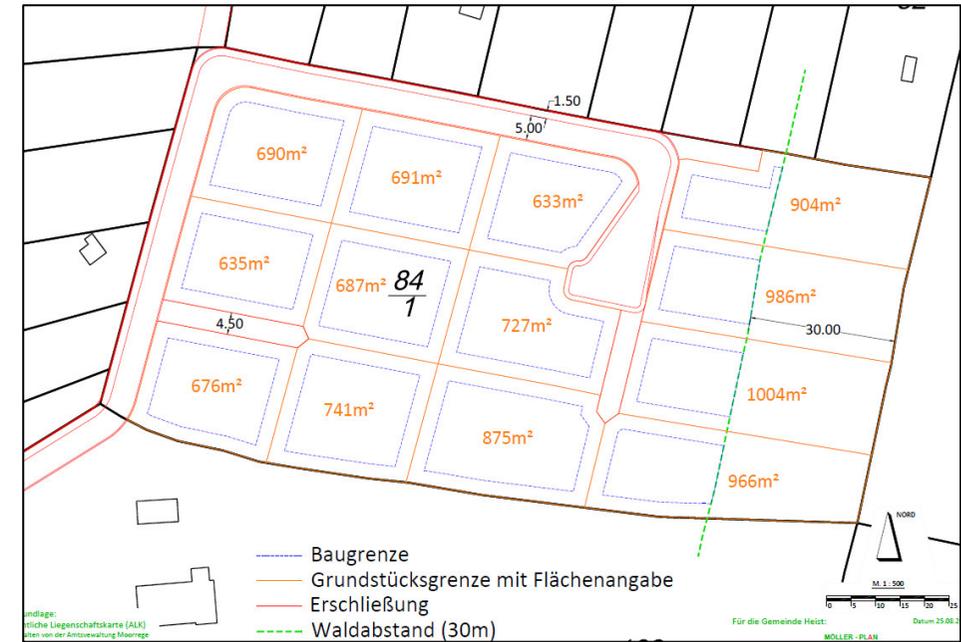


Für die Betrachtung dieser Fläche gibt es bislang keine politische Beschlussfassung. Im Zusammenhang mit der Betrachtung von Fläche 7. „Rieprich“ wurden allerdings schon einmal einige grundlegende Überlegungen angestellt. Die Friedhofersatzfläche wird dauerhaft aufgrund von Veränderungen im Bestattungswesen nicht mehr für Friedhofzwecke gebraucht werden. Derzeit ist die Fläche an einen Baumschuler verpachtet. Auffällig ist außerdem, dass die benachbarten Grundstückseigentümer Wedeler Chaussee und Hamburger Straße besonders tiefe Gärten haben, die heute keiner baulichen Nutzung zugeführt werden können. Offenbar gab es in der Vergangenheit aber schon mehrere Anfragen diesbezüglich. Die Fläche stünde somit einer baulichen Nutzung grundsätzlich zur Verfügung und würde im Sinne der Ausnutzung von Innenbereichspotentialen auch durchaus geeignet sein. Die Größe der Fläche und der einzuhaltende Waldabstand würde jedoch den Bedarf an Wohnbauflächen nicht decken können. Außerdem sollte es eine Gesamtkonzeption für den

Bereich des Friedhofs geben, in dem Friedhofersatzfläche mit angrenzenden Gärten, Friedhof mit Parkplatz und das Grundstück Rieprich integriert sind. In diesem Zusammenhang wird auch die Zuwegungssituation mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zu klären sein. Zur Vermeidung eines aufwendigen und teuren Linksabbiegers sollte der Verkehr für dieses Quartier entzerrt werden. Der Landesbetrieb hat hierzu bereits einen eigenen Vorschlag gemacht, der wie folgt aussehen könnte.



Sofern die Gemeinde den Grundstückseigentümern Wedeler Chaussee und Hamburger Straße die Erschließung und Bebauung ihrer Gärten ermöglichen will, sollte dies bei einer Überplanung der Fläche berücksichtigt werden. Dies könnte z.B. durch eine an den Gärten geplante Straße erfolgen.

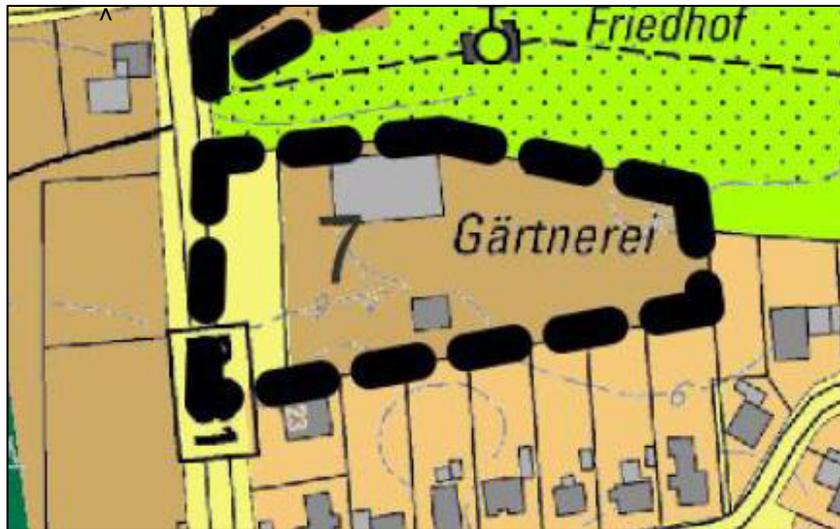


- Die Gemeinde könnte kurz- oder mittelfristig die Friedhofersatzfläche im Zusammenhang mit der Fläche 7. „Rieprich“ überplanen und das gesamte Quartier nach ihren Vorstellungen entwickeln. Möglich wäre z.B. eine Erschließung zu Wohnbauzwecken unter Einbeziehung der Privatgärten der benachbarten Grundstückseigentümer Wedeler Chaussee und Hamburger Straße. Als Ersatz zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen reicht die Fläche vermutlich nicht aus. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zufahrts- und Parksituation für das Quartier mit geplant werden.

7. Wedeler Chaussee „Rieprich“

Größe: Ca. 7.000m²

Eigentümer: Gemeinde



Das auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus wird derzeit noch zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Mittelfristig könnte das Grundstück aber auch einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Bereits seit Ablösung des Erbbaurechtsvertrages wird immer wieder die Errichtung von seniorengerechtem Wohnraum auf dem Grundstück andiskutiert. Die zentrale Lage des Grundstückes mit direkter Anbindung an die Nahversorgung würde hierfür sprechen, es käme aber auch eine anderweitige Nutzung in Frage. Wie bereits unter Fläche 6. „Friedhofersatzfläche“ ausgeführt sollte es eine Gesamtkonzeption für den Bereich des Friedhofs geben, in dem Friedhofersatzfläche mit angrenzenden Gärten, Friedhof mit Parkplatz und das Grundstück Rieprich integriert sind. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Zufahrts- und Parksituation für das Quartier mit geplant werden.

- Die Gemeinde könnte kurz- oder mittelfristig die Fläche „Rieprich“ im Zusammenhang mit der Fläche 6. „Friedhofersatzfläche“ überplanen und das gesamte Quartier nach ihren Vorstellungen entwickeln. Möglich wäre z.B. die Überplanung des Grundstückes zum Zwecke der Errichtung von Geschosswohnungsbau für seniorengerechten Wohnraum. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zufahrts- und Parksituation für das Quartier mit geplant werden. Die Gemeinde sollte für ein derartiges Projekt einen geeigneten Investor suchen. Alternativ könnte das Grundstück auch längerfristig zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung genutzt und die Anzahl an baulichen Anlagen ausgebaut werden.

Gemeinde Heist**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0651/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Kreisschulentwicklungsplan**Sachverhalt:**

Nach dem Schulgesetz ist der Kreis Pinneberg verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes, eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, ein zukunftsgerichtetes und effizientes Netz von Schulstandorten zu erreichen. Dies soll einen wohnortnahen Schulbesuch – vor allem bei den Grundschulen - ermöglichen. Sie stellt die Verbindung und Verzahnung mit anderen Planungsprozessen her und stellt sicher, dass auch Querschnittsaspekte wie Migration, geschlechtsspezifische Angebote etc. ausreichend berücksichtigt werden. Die durch die Einbindung in die Schulentwicklungsplanung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse ermöglichen wiederum der Sozialplanung zusammen mit anderen Daten Hinweise und Impulse für eine Gesamtsteuerung der sozialpolitischen Ausrichtung zu geben.

Für die detaillierte Planung des Kreisentwicklungsplanes ist der Kreis Pinneberg in Planungsräume (Regionen) aufgeteilt worden. Die Gemeinde Heist gehört gemeinsam mit den Städten Uetersen und Tornesch, sowie den künftigen amtsangehörigen Gemeinden (ohne Holm) zur Region III.

Die letzte Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg erfolgte im Jahr 2007.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel soll es sein, eine Fortschreibung alle zwei Jahre umzusetzen, um einerseits eine

Aktualität der Prognoseberechnungen zu gewährleisten und andererseits, um einen weiterhin guten Austausch zwischen den Schulträgern im Kreis zu ermöglichen.

Ein Auszug aus dem für die Gemeinde Heist relevanten Teil des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes wird beigelegt (Anlage 1).

Die Angaben für die Gemeinde Heist wurden von der Grundschule und der Verwaltung zur Verfügung gestellt, und sind im Entwurf für den Schulentwicklungsplan der Region III korrekt enthalten.

Die Schülerzahlen werden mit Stand zum Schuljahr 2014/2015 dargestellt, alle weiteren Zahlen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Geburtenzahlen und Prognosen.

Aktuell stellt sich die künftige Entwicklung der Schülerzahlen wie folgt dar:

Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011 = 20 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012 = 26 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013 = 18 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014 = 19 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015 = 34 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016 = 26 Kinder

Finanzierung: - entfällt-

Fördermittel durch Dritte: - entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Region III für die Gemeinde Heist, zustimmend zur Kenntnis.

(Neumann)

Anlagen:

Auszug Kreisschulentwicklungsplan

Planungsraum III - Region Uetersen-Tornesch

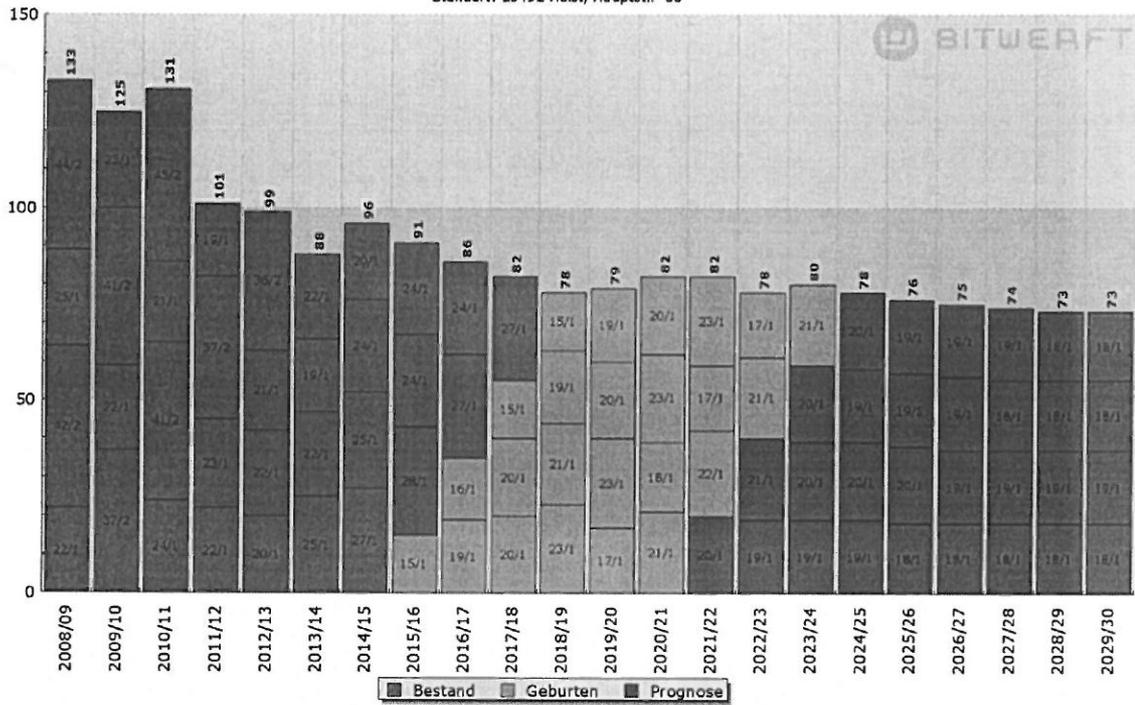
Grundschule Heist



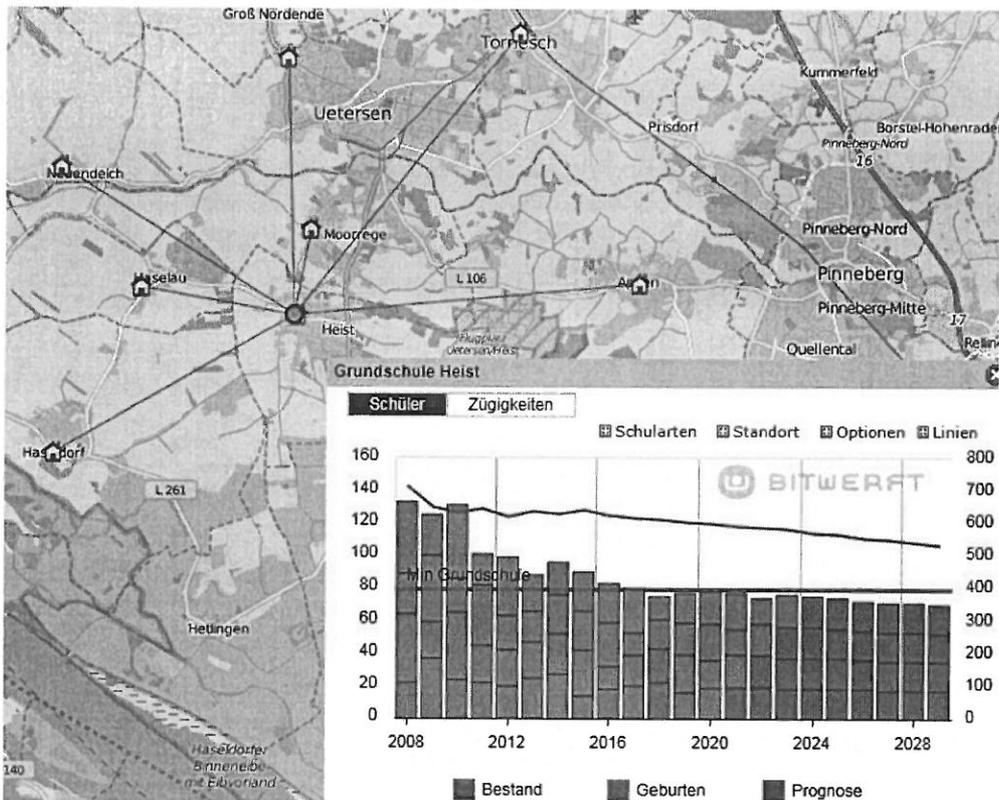
Name der Schule Grundschule Heist	
Schulträger	Gemeinde Heist
Schulform	Grundschule
PLZ und Ort	25492 Heist
Straße	Hauptstraße 53
Schulleitung	Rektorin Uta Heyer
Kontakt / Info	Tel: 04122 / 40 65 13 Fax: 04122 / 40 65 20 Email: grundschule.heist@schule.landsh.de Homepage: www.
Barrierefreiheit	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>
Betreuungsangebot	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> GGT <input type="checkbox"/> OGT <input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Zeit: 7.00 – 16.00 Uhr Träger Betreuung: Gemeinde Heist
Angebot Mittagessen	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> für alle Schüler <input type="checkbox"/> nur für Betreuungsschüler <input checked="" type="checkbox"/> Art: Anlieferung durch eine Großküche

Schülerzahlen Grundschule Heist

Schularten: Grundschule
Standort: 25492 Heist, Hauptstr. 53



Schülerströme



Bemerkung Schulträger

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Geburtenzahlen und dem abzusehenden Generationswechsel in der Gemeinde wird mit gleichbleibenden bis steigenden Geburtenzahlen gerechnet. Aktuell werden an der Schule 98 statt 91 Schülerinnen und Schüler beschult. Langfristig werden, auch durch Zuzüge, höhere Schülerzahlen erwartet. Die Mindestgröße wird aller Voraussicht nach mittelfristig nicht unterschritten.

Bemerkung Schule

- (i) Allgemeine Hinweise zur Schule
 - Überwiegend einzügige Grundschule im Großraum Wedel/Uetersen;
 - aufgeschlossenes , engagiertes Kollegium (8 Kolleginnen, 1 Sonderpädagogin, Schulbegleiter, Schulassistentin, Schulsozialarbeiterin);
 - vielfältiges Raumprogramm (Computerraum, Werkraum, Medienraum, Experimentierraum, Bücherei; Aula, Musikraum),
 - moderne Zwei-Feld-Halle; großzügiges Außengelände, Schulgarten, diverse Spielgeräte ;
 - verlässliche Schulzeit ; offener Schulbeginn (7.45 bis 13.15 Uhr), viele außerschulische Lernangebote/AGs
- (ii) Schwerpunkte der Schule
 - Präventionsschule;
 - Zertifikat Klasse 2000;
 - ritualisierter Jahreslauf/aktives Schulleben;
 - Förderung des eigenverantwortlichen Lernens;
 - Mitbestimmung/Partizipation der Schülerschaft
- (iii) Form und Umfang Betreuungsangebot inkl. Ferienangebot
 - Frühdienst ab 7.00Uhr; Betreuung nach Schulschluss bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr; Mittagessen;
- (iv) Umfang Umsetzung Barrierefreiheit
 - Teilweise barrierefrei (Untergeschoss)
- (v) Art und Form der Verpflegung
 - a. Mittagstisch in der Betreuung
 - b. Angemeldete Betreuungskinder

Gemeinde Heist**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0652/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Einrichtung Spätdienst Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den anliegenden Antrag auf Einrichtung eines Spätdienstes bis 13.00 Uhr zum 01.10.2016 gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Spätdienst wurde zum 01.08.2015 eingestellt, da lediglich zwei Kinder daran teilgenommen haben. Laut Antrag benötigen jetzt die Eltern von 6 Kindern den Spätdienst. Weitere Kinder kommen im Laufe des Kindergartenjahres dazu.

Finanzierung:

Für das Jahr 2016 werden laut Mitteilung von Frau Kattoll keine weiteren Mittel benötigt.

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt-

Beschlussvorschlag:

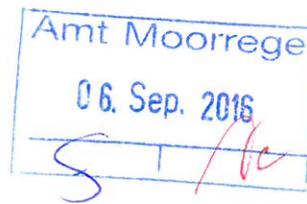
Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf für einen Spätdienst bis 13.00 Uhr im Waldkindergarten Wurzelkinder zum 01.10.2016 fest.

(Neuman)

Anlagen:

Antrag Waldkindergarten Wurzelkinder e.v.

Wurzelkinder e.V.
Regina Kattoll
Schulstraße 12
25371 Seestermühe



TOP Ö 12

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Heist
Herrn Neumann
über das
Amt Moorrege

Seestermühe, den 02.09.2016

Antrag auf Kostenübernahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

es haben sich im Waldkindergarten Wurzelkinder 4 Kinder für einen Spätdienst von 12.00 - 13.00 Uhr angemeldet und 2 weitere Kinder für die Zeit von 12.00 - 12.30 Uhr.

Momentan bekommen wir pro Tag 0,5 Stunden Aufräumzeit bezahlt. Diese Zeit würde wegfallen, da wir im Spätdienst genug Zeit zum Aufräumen haben. Hinzukommen würden für 2 Mitarbeiter je 5 Stunden. Das sind 10 Stunden, davon abzuziehen wären die 2,5 Stunden Aufräumzeit, also müssten pro Woche 7,5 Stunden zusätzlich für den Spätdienst eingeplant werden.

Wir möchten Sie bitten, diesen Spätdienst ab Oktober 2016 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll